

Paper-ID: VGI_193010



IV. Internationaler Kongreß der Geometer in Zürich 1930

N. N.

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **28** (3), S. 60–63

1930

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{N._VGI_193010,  
Title = {IV. Internationaler Kongreß der Geometer in Zürich 1930},  
Author = {N., N.},  
Journal = {{\u}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
Pages = {60--63},  
Number = {3},  
Year = {1930},  
Volume = {28}  
}
```



IV. Internationaler Kongreß der Geometer in Zürich 1930.

Der Kongreßausschuß der Fédération internationale des Géomètres in Zürich, dessen Präsident der Stadtgeometer von Zürich **B e r t s c h m a n n** ist, versendet die nachstehende **E i n l a d u n g** zur Teilnahme an dieser Veranstaltung nebst dem **D e t a i l p r o g r a m m**, sowie zur Orientierung **B e m e r k u n g e n**, wie die wissenschaftliche Arbeit bei dem Kongresse durchgeführt werden solle.

E I N L A D U N G.

Dem Schweizerischen Geometerverein wurde die Ehre zuteil, den 4. Internationalen Kongreß der Geometer, der vom 11. bis 14. September in Zürich stattfinden soll, durchzuführen. Wir wissen das Vertrauen, das uns der Internationale Verband der Geometer durch die Übertragung dieses Mandates entgegengebracht hat, zu schätzen und werden uns bemühen, den Kongreß möglichst interessant zu gestalten.

Der hohe Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat die hohen Regierungen von 58 Ländern eingeladen, sich an diesem Kongreß durch Fachleute vertreten zu lassen, und gleichzeitig Herrn Bundesrat Dr. **H ä b e r l i n**, Chef des eidgen. Justiz- und Polizeidepartements, ermächtigt, das Ehrenpräsidium der Veranstaltung zu übernehmen.

Wir gestatten uns nun, auch Sie zur Teilnahme am Kongreß geziemend einzuladen und Ihnen das bezügliche Programm, eine Orientierung über die Kongreßarbeiten sowie eine Anmeldekarte beizulegen.

An den Sitzungen kommen eine große Zahl allgemeine und spezielle, theoretische und praktische Fragen zur Sprache aus dem Gesamtarbeitsgebiet des Geometers. In den Räumen der Eidgen. Technischen Hochschule, woselbst der Kongreß stattfindet, wird eine Ausstellung organisiert, welche einen möglichst vollständigen Überblick geben soll über den heutigen Stand des Vermessungswesens, der Photogrammetrie und der Kulturtechnik u. a. m. in den einzelnen Ländern; über die zurzeit gebräuchlichen Instrumente u. a. m. Sie wird mit der Ausstellung für Photogrammetrie, welche dem 3. Internationalen Kongreß für Photogrammetrie (6. bis 10. September in Zürich) angegliedert ist, verbunden, um alle Kongreßteilnehmer von beiden Veranstaltungen Nutzen ziehen zu lassen.

Nach der Tagung finden organisierte Besuche der Eidgen. Landestopographie und verschiedener Werkstätten für den Bau geodätischer Instrumente statt.

T E I L N E H M E R K A R T E N.

- | | |
|--|------|
| 1. Kongreßkarte, berechtigt zur Teilnahme an den Kongreßverhandlungen und zur Entgegennahme der Publikationen während und nach dem Kongreß | 30.— |
| 2. Stadtrundfahrt, gestiftet vom Schweizerischen Geometerverein | —.— |
| 3. Fahrt auf dem Zürichsee | 6.— |
| Lunch an Bord, gestiftet von der Stadt Zürich | —.— |
| 4. Offizielles Bankett, gestiftet von der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Zürich | —.— |
| 5. Ausflug auf den Rigi (1800 Meter ü. M.) | 20.— |
| Gesamtkarte Schw. Fr. | 56.— |

6. **D a m e n k a r t e** für die Teilnahme an der Rigifahrt Schw. Fr. 20.—; im übrigen sind die Damen Gäste des Schweizerischen Geometervereines. Es ist für ihre Unterhaltung ein reichhaltiges Programm aufgestellt.

Die Anmeldung bitten wir auf dem beiliegenden Formular so bald wie möglich, spätestens aber bis Ende Juli vorzunehmen. Das Generalsekretariat wird weitere Mitteilungen nur an zur Teilnahme am Kongreß Angemeldete versenden. Sodann möchten wir darauf aufmerksam machen, daß Zürich im September noch einen großen Fremdenverkehr aufweist, so daß eine frühe Anmeldung erwünscht ist, um die Zimmer in den Hotels reservieren zu können.

Die Teilnehmerkarten werden im Kongreßbureau in der Eidgen. Techn. Hochschule bereitgehalten und gegen Entrichtung der Beträge ausgegeben. Die Karten sind nicht übertragbar und müssen bei allen Veranstaltungen vorgezeigt werden.

Alle Zuschriften, die den Kongreß betreffen, sind zu richten an: Generalsekretariat des Internationalen Geometerkongresses, Zürich 1, Lindenhofstraße 4.

Wir geben der angenehmen Erwartung Ausdruck, Sie zu den Teilnehmern an dem 4. Internationalen Kongreß der Geometer in Zürich zählen zu dürfen.

PROGRAMM.

Mittwoch, den 10. September:

20 Uhr: Zwanglose Vereinigung der eingetroffenen Kongreßteilnehmer im Zunfthaus der Zimmerleute.

Donnerstag, den 11. September:

9 Uhr: Eröffnungssitzung im Auditorium Maximum der E. T. H.

1. Begrüßung durch den Präsidenten des Schweizerischen Schulrates, Herrn Prof. Dr. R o h n.

2. Ansprache des Präsidenten des Internationalen Geometerbundes, Herrn Ing. Ph. J a r r e, Paris.

3. Ansprache des Präsidenten des Organisationsausschusses des Internationalen Geometerkongresses in Zürich, Herrn Ing. B e r t s c h m a n n, Stadtgeometer von Zürich.

4. Geschäftssitzung zur Wahl der Vizepräsidenten, der Kommissionsmitglieder und ständigen Rapporteurs. Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.

10³/₄ Uhr: Gang durch die in den Räumen der Eidgen. Techn. Hochschule veranstaltete Ausstellung.

11¹/₂ Uhr: Konstituierung der Kommissionen.

14 Uhr: 1. Vortrag über: „Die Grundbuchvermessung der Schweiz“ von Herrn Vermessungsdirektor B a l t e n s p e r g e r vom Eidgen. Justiz- und Polizeidepartement.

15–17 Uhr: Sitzungen der Kommissionen.

17–19 Uhr: Stadtrundfahrt in Autobussen unter Teilnahme der Damen, gestiftet vom Schweizerischen Geometerverein.

Freitag, den 12. September:

9 Uhr: 2. Vortrag über: „Urbanisme“ von Mlle. Th. D a n g e r, Ing., Paris.

10–12 Uhr: Sitzungen der Kommissionen.

14¹/₂ Uhr: 3. Vortrag über: „Die neueren schweizerischen Vermessungsinstrumente“ von Prof. F. B a e s c h l i n, Eidgen. Techn. Hochschule.

15¹/₂–18 Uhr: Sitzungen der Kommissionen.

21 Uhr: Freie Zusammenkunft im Kursaal oder auf dem Uetliberg.

Samstag, den 13. September:

9–12 Uhr: Sitzungen der Kommissionen.

12¹/₂–15 Uhr: Dampferrundfahrt auf dem Zürichsee. Lunch à bord, gestiftet von der Stadt Zürich.

15¹/₂ Uhr: Kongreß-Hauptversammlung im Auditorium Maximum der E. T. H.:

1. Bericht der Kommissionspräsidenten und Entschlüsse.

2. Wahl des Vorstandes des Internationalen Geometerbundes.

3. Bestimmung von Ort und Zeit des nächsten Kongresses.

4. Mitteilungen.

20 Uhr: Offizielles Bankett im Grand Hotel Dolder, gestiftet von der Schweizerischen Eidgenossenschaft und vom Kanton Zürich.

Sonntag, den 14. September:

Ausflug auf den Rigi, Berg von 1800 Meter Höhe, am Vierwaldstättersee gelegen. Fahrt Zürich—Arth—Goldau—Rigikulm—Vitznau—Vierwaldstättersee, Luzern—Zürich nach Spezialprogramm.

Orientierung über die beabsichtigte Durchführung der wissenschaftlichen Arbeit.

Die Arbeit des Kongresses wird in Spezialgebiete abgegrenzt und von nachgenannten Kommissionen übernommen, deren Präsident und Berichterstatter nach Beschluß des Vorstandes des Internationalen Geometerbundes von den angeführten Ländern bezeichnet werden sollen:

I. Kommission: Vereinheitlichung der Berufsgrundlagen.

Präsident und Berichterstatter: *Jugoslawien.*

II. Kommission: Arbeitsmethoden und Vermessungsinstrumente.

Präsident und Berichterstatter: *Holland.*

Die Kommission teilt sich in nachgenannte drei Ausschüsse:

a) Vermessungsmethoden, Instrumente, Planherstellung und Vervielfältigung.

Präsident und Berichterstatter: *Tschechoslowakei.*

b) Polarkoordinatenmethode mittelst optischer Distanzmessung.

Präsident und Berichterstatter: *Spanien.*

c) Photogrammetrie und Topographie.

Präsident und Berichterstatter: *Dänemark.*

III. Kommission: Gesetzesgrundlagen und Berufsausbildung.

Präsident und Berichterstatter: *Polen.*

a) Gesetzliche Grundlagen.

Präsident und Berichterstatter: *Litauen.*

b) Berufsausbildung.

Präsident und Berichterstatter: *Schweiz.*

IV. Kommission: Geometer und Grundbesitz.

Präsident und Berichterstatter: *Belgien.*

V. Kommission: Güterzusammenlegungen und Bodenverbesserungen.

Präsident und Berichterstatter: *England.*

VI. Kommission: Stadt- und Bebauungspläne.

Präsident und Berichterstatter: *Frankreich.*

Mit Ausnahme von drei allgemeinen Vorträgen (Mlle. Danger, Urbanisme; Vermessungsdirektor J. Baltensperger, La mensuration du registre foncier Suisse; Prof. F. Baeschlin, Über neuere schweizerische Vermessungsinstrumente) soll die wissenschaftliche Arbeit in Kommissionen stattfinden. Jedes Land stellt für jede der angeführten Kommissionen einen Vertreter. Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt in der ersten Vollversammlung des Kongresses.

Die Kommissionen erledigen ihre Geschäfte in öffentlicher Sitzung, so daß jeder Kongreßteilnehmer sich an denselben beteiligen kann. Im allgemeinen werden aber nur die Kommissionsmitglieder zur Diskussion zugelassen. Dagegen kann jeder Kongreßteilnehmer den Kommissionen ihm geeignet erscheinende Arbeiten und Anregungen unterbreiten. Damit eine Sichtung und Verarbeitung durch die Rapporteurs der Kommissionen erfolgen kann, sollen diese Arbeiten spätestens bis zum 15. Juli 1930 an das Generalsekretariat des Kongresses, Lindenhofstraße 4, Zürich I, eingesandt werden, das sie den Präsidenten der einschlägigen Kommissionen übermittelt. Titel und einschlägige Kommission sollen in französischer, englischer oder deutscher Sprache angegeben werden.

Die Berichte sollen sich womöglich auf die neueste Entwicklung beschränken und auch die wirtschaftlichen Gesichtspunkte des betreffenden Themas mitbehandeln. Sie müssen einen wissenschaftlichen, objektiven Charakter aufweisen.

Die Kommissionen entscheiden, welche Fragen in den Kommissionsberatungen zu behandeln und welche Arbeiten in den Kongreßannalen zu veröffentlichen sind. Sie können die Autoren von eingereichten Arbeiten zum Referat über dieselben einladen.

Die Kommissionspräsidenten referieren in der letzten Vollversammlung des Kongresses über die Arbeiten ihrer Kommissionen und begründen die Anträge, welche der Vollversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten sind.

Literaturbericht.

1. Bücherbesprechung.

Bibliotheks-Nr. 731: Dr. K. Schütte, Observator der Bayerischen Kommission für die Internationale Erdmessung: Karte der Schwereabweichungen von Süddeutschland (enthaltend das Gebiet zwischen $46^{\circ} 20'$ und 51° Breite, sowie 6° und 14° östlicher Länge). München 1930, Verlag R. Oldenburg.

Die vorliegende, für geologische und sonstige Studien wichtige Karte (im Format von rund 60×50 cm) bringt die Schweremessungen von 606 Stationen innerhalb des im Titel angegebenen Gebietes Süddeutschlands einschließlich von 175 Stationen der nördlichen Schweiz und 131 Stationen des westlichen Teiles von Österreich, letztere nach den Messungen von Sterneck, Andres und Herold aus der Zeit von 1884 bis 1912. Die Grundlage der Karte bildet eine nach Ländern geordnete Tabelle mit folgenden Spalten: Stationsbezeichnung, geographische Breite und Länge sowie Höhe des Beobachtungsortes, die Untergrunddichte, den Beobachter, das Beobachtungsjahr, die beobachtete und die auf den Meeresspiegel reduzierte Schwere, die theoretische Schwere im Meeresspiegel und die Schwereabweichung in Einheiten von 10^{-3} cm/sec², nach welchen die Isogammen als Kurven gleicher Schwereabweichung in Abständen von 10 zu 10 Einheiten oder Milligal in der Karte eingezeichnet erscheinen.

Da in Karte und Tabelle die durch Ausgleichung des Schwerenetzes nötig gewordenen Korrekturen und auch alle Pendelsprünge berücksichtigt sowie die neueren Pendelbeobachtungen Schüttes mit einbezogen wurden, bildet die vorliegende Karte nunmehr eine einheitliche Darstellung der Schwereabweichungen des südlichen deutschen Sprachgebietes.

S. Wellisch.

Bibliotheks-Nr. 732: Wolf-Schmid: Die Bauordnung von Wien. Mit einer Einleitung, erläuternden Bemerkungen, Auszügen aus der Vorlage und Kommissionsbericht, einschlägigen anderen Gesetzen und Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes. Herausgegeben von Obermagistratsrat Dr. Richard Wolf und Oberstadtbaurat Ing. Hugo Schmid. Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen Nr.: 245, XXIV und 295 Seiten mit 9 Textfiguren, einer Tabelle und 9 Planbeilagen. Druck und Verlag der Oesterr. Staatsdruckerei, Wien 1930. Preis in Ganzleinen gebunden S 12.30 bzw. RM. 7.50.

Wenn es auch nicht möglich ist, im Rahmen dieser kurzen Besprechung das Gesetz selbst einer kritischen Betrachtung zu unterziehen — ich werde in einer späteren Nummer Gelegenheit nehmen, einige Abschnitte ausführlicher zu behandeln —, kann ich es mir dennoch nicht versagen, insbesondere darauf hinzuweisen, daß die neue Bauordnung ein mo-